

Touristen-Flüge bleiben umstritten

INSELVERKEHR Wichtige Fragen offen

WANGEROOGE/BRÜSSEL/ANZ – Die von der Bundesregierung bei der Einführung der Luftverkehrssteuer beschlossene Steuerbefreiung für Flüge von Insulanern ist offenbar auch durch die EU-Kommission genehmigungsfähig. Das berichtete am Dienstag EU-Abgeordneter Hans-Peter Mayer im Gespräch mit der Wangeroooger CDU.

Wie berichtet, wird seit 1. Januar bei jedem Abflug von einem deutschen Flughafen eine Steuer erhoben. Seit Dezember liegen die Ausnahmeregelungen in Brüssel zur Genehmigung vor. Die Genehmigung ist notwendig, weil es sich bei den Ausnahmen um

Begünstigung handelt.

Strittig ist allerdings die Ausnahmeregelung für Touristenflüge zu den deutschen Inseln: Sie war von den Inselkommunen sowie den Luftfahrtbetrieben wie der Luftverkehr Friesland-Harle, die Wangeroooge aus der Luft versorgt, durchgesetzt worden.

So lange Brüssel nicht zugestimmt hat, werden für jeden Inselflug acht Euro Steuern fällig. Mayer zufolge wartet die EU-Kommission seit einem halben Jahr auf eine schlüssige Begründung der Bundesregierung zu dieser Ausnahme. So lange diese nicht vorliegt, kann nicht darüber entschieden werden.